

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 6. Juli 2011

887. Nachwuchsförderung Sport des Kantons Zürich, Konzept

1. Ausgangslage

Im «Sportpolitischen Konzept» des Regierungsrates vom 5. April 2006 ist der Auftrag des Kantons Zürich festgelegt, sportlich besonders talentierte Kinder und Jugendliche zu fördern, indem er sich für entsprechende Ausbildungsangebote auf verschiedenen Schulstufen einsetzt, Gemeinden beim Betrieb von «Besonderen Schulen» für Sporttalente (Sportschulen) unterstützt, einen kantonalen Beauftragten für Nachwuchsförderung beschäftigt und Leistungszentren für den Nachwuchsleistungssport unterstützen kann.

Der Leistungssport, darin eingeschlossen der Nachwuchsleistungssport, gilt als wichtiger Motor der allgemeinen Sportentwicklung. Er beeinflusst als Motivator und Schrittmacher den Jugend-, Breiten- und Amateursport. Erfolgreiche Sportlerinnen und Sportler haben eine Vorbildfunktion insbesondere für Kinder und Jugendliche. Die Anforderungen im Nachwuchsleistungssport nehmen zu und eine gezielte Nachwuchsförderung ist die wesentliche Voraussetzung für den sportlichen Erfolg. Die vermehrte Unterstützung im Bereich der Nachwuchsförderung ist gemäss der Studie «Sportvereine in der Schweiz» ein zentrales Bedürfnis des organisierten Sports.

Rund 1700 Kinder und Jugendliche im Kanton Zürich sind zurzeit von Swiss Olympic, dem Dachverband der Schweizer Sportverbände, als Sporttalente auf den Förderstufen national, regional oder lokal erfasst und anerkannt. Sie absolvieren ein zeitintensives Training und erbringen überdurchschnittliche Leistungen. Die sportliche Förderung dieser anerkannten Sporttalente fällt unter den Jugendsport. Sie findet in privatrechtlich organisierten Verbänden, Vereinen und Leistungszentren statt.

Die meisten anerkannten Sporttalente besuchen die Regelschule an ihrem Wohnort. Sporttalente haben jedoch aufgrund ihres hohen Trainingsaufwands und der Trainings- und Wettkampfzeiten besondere Bedürfnisse bezüglich der Schulstrukturen. Im Kanton Zürich gibt es gegenwärtig sechs «Besondere Schulen» für Sporttalente oder Schulen mit Talentklassen auf den Sekundarstufen I und II, die vom Kanton anerkannt sind. Weiter ist ein Untergymnasium für Kunst- und Sport-

talente geplant. Ausserdem führt die Bildungsdirektion am Berufsinformationszentrum in Oerlikon eine Stelle für Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung für Sporttalente.

Aufgrund des Konzepts des Bundesrates für eine Sportpolitik aus dem Jahr 2000 wurde in allen Kantonen eine kantonale Beauftragte bzw. ein kantonaler Beauftragter für Nachwuchsförderung eingesetzt, um die Interessen der Nachwuchsförderung wahrzunehmen. Im Kanton Zürich ist der kantonale Beauftragte für Nachwuchsförderung seit 2003 in einem Teilzeitpensum (10%) beim Zürcher Kantonalverband für Sport, dem Dachverband der Zürcher Sportverbände, angestellt und über den kantonalen Sportfonds finanziert.

2. Konzept der Arbeitsgruppe, Handlungsbedarf

Vor dem Hintergrund der zahlreichen Aufgaben, Beteiligten und Schnittstellen sowie der unterschiedlichen Rechtsgrundlagen in der Nachwuchsförderung Sport hat die Sicherheitsdirektion eine breit abgestützte Arbeitsgruppe eingesetzt mit dem Auftrag, ein Konzept mit einer Bestandesaufnahme zu erstellen und darin Verbesserungsmöglichkeiten mit konkreten Massnahmen aufzuzeigen (Arbeitsgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern der Bildungsdirektion, des Verbands- und Vereinssports, der Städte Zürich und Winterthur sowie von Swiss Olympic).

Im April 2011 hat die Arbeitsgruppe das Konzept vorgelegt. Dieses orientiert sich an den Anforderungen von Swiss Olympic und des Bundesamtes für Sport, den beiden nationalen Trägern der Nachwuchsförderung. Die Umsetzung der Nachwuchsförderung erfolgt zur Hauptsache durch die Vereine und Verbände. Die Rolle des Kantons in der Nachwuchsförderung besteht grundsätzlich darin, geeignete Rahmenbedingungen zu schaffen, innerhalb derer sich der privatrechtlich organisierte Sport positiv entfalten kann.

Die Nachwuchsförderung im Bereich Sport erfordert eine enge Zusammenarbeit zwischen den Schulen, Sportvereinen und -verbänden sowie der öffentlichen Hand (Gemeinden, Bildungsdirektion, Sicherheitsdirektion). Einen grossen Beitrag leisten die Bildungsdirektion (Volksschulamt, Mittelschul- und Berufsbildungsamt) im Schulbereich (insbesondere bei den Sportschulen) und die Sportvereine und -verbände bei der sportlichen Förderung. Das erwähnte Konzept sieht Massnahmen vor, um einerseits den privatrechtlichen Sport bei seiner Tätigkeit in der Nachwuchsförderung stärker zu unterstützen und anderseits die Zusammenarbeit zwischen den Beteiligten zu fördern und zu verbessern sowie gemeinsame Stossrichtungen zu definieren. Sie sind wie nachfolgend beschrieben umzusetzen.

3. Massnahmen

- Die Sicherheitsdirektion wird jährlich einen Betrag bis höchstens Fr. 750'000 aus dem kantonalen Sportfonds für die Förderung des Nachwuchssports einsetzen (Beiträge an die im Kanton Zürich unterstützungsberechtigten Vereine, Verbände und Leistungszentren, Beauftragter für Nachwuchsförderung). Der Einsatz der Mittel ist jeweils im Rahmen des jährlichen Regierungsratsbeschlusses über den Mitteleinsatz aus dem kantonalen Sportfonds darzustellen. Der Kanton orientiert sich an den Unterstützungsrichtlinien des Bundes.
- Die für die allgemeinen Sportbelange zuständige Sicherheitsdirektion bildet eine unter ihrer Leitung stehende kantonale Kommission für Nachwuchsförderung. Dieser sollen die Fachstelle Sport (Sicherheitsdirektion), das Volksschulamt und das Mittelschul- und Berufsbildungsamt (Bildungsdirektion), der Zürcher Kantonalverband für Sport sowie Vertretungen von beteiligten Gemeinden angehören. Die Kommission hat Empfehlungen für die Nachwuchsförderung im Kanton Zürich zu erarbeiten. Zudem soll sie die Aufgabenfelder der Nachwuchsförderung priorisieren und die Verwendung der Mittel für die Nachwuchsförderung vorbereiten. Mit vorliegendem Beschluss ist der Sicherheitsdirektion der Auftrag zur Bildung der Kommission zu erteilen.
- Die Stelle der oder des kantonalen Beauftragten für Nachwuchsförderung wird neu aus dem Zürcher Kantonalverband für Sport in die Fachstelle Sport der Sicherheitsdirektion integriert und aufgewertet. Der Stellenplan der Sicherheitsdirektion wird dazu entsprechend angepasst.

Die oder der kantonale Beauftragte ist die zentrale Anlaufstelle, welche mit den kantonalen Instanzen des Sports und der Bildung in direkter Verbindung steht und die Anliegen der Nachwuchsförderung koordiniert, unterstützt und vernetzt. Dazu muss die Stelle in der Verwaltung verankert sein. Die oder der kantonale Beauftragte ist zudem beratendes Mitglied der Kommission. Die Stelle soll weiterhin über den Sportfonds finanziert werden. Um die beschriebene Aufgabe wirkungsvoll wahrnehmen zu können, muss der Beschäftigungsumfang gegenüber der bisherigen Anstellung beim Zürcher Kantonalverband für Sport erhöht werden (80–100%).

4. Umsetzung des Konzepts

Die Sicherheitsdirektion und die Bildungsdirektion setzen das Konzept in ihrem Zuständigkeitsbereich unter Bezug der kantonalen Kommission für Nachwuchsförderung um und stellen die laufende Anpassung des Konzepts sicher.

– 4 –

Auf Antrag der Sicherheitsdirektion
beschliesst der Regierungsrat:

I. Dem Konzept Nachwuchsförderung Sport des Kantons Zürich vom April 2011 wird zugestimmt.

II. Mitteilung an den Zürcher Kantonalverband für Sport, Gartenstrasse 10, 8600 Dübendorf (durch die Sicherheitsdirektion), sowie an die Finanzdirektion, die Bildungsdirektion und die Sicherheitsdirektion (je unter Beilage des Konzepts).

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:



Husi